

Umwelt- und Naturschutzamt

Hinweise zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser für die Errichtung von Grundwasser-Wärmepumpen

Gemäß Paragrafen 8, 9, 10 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf die Entnahme von Grundwasser sowie dessen Einleitung in das Grundwasser der Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.

Im Rahmen der Antragstellung reichen Sie bitte in **zweifacher Ausfertigung** rechtzeitig **vor Beginn der Bohrmaßnahme** folgende Angaben ein:

- Anzeige Erdaufschlüsse (Brunnenbohrungen)
- formloser Antrag auf Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung
- Zweck der Wasserentnahme
- geplante Wasserentnahmemenge in m³/h, m³/d, m³/a (jeweils Mittel- und Maximalwerte)
- technische Kenndaten der Brunnen (Tiefe, Durchmesser, Ausbaudaten)
- Angaben über beabsichtigten Wärmeentzug/Temperaturabsenkung
- ausführende Bohrfirma (Name, Adresse)
- DVGW- Bescheinigung W 120 der Bohrfirma
- örtliche Lage der Brunnen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Flurkartenauszug und Lageplan mit eingezeichneten Bohransatzpunkten
- Angaben zu Leistungspumpversuchen beziehungsweise zur Leistungsfähigkeit der Entnahmepumpe
- eventuell vorliegende hydrogeologische Gutachten, Dokumentationen oder Analysedaten

Ihre Unterlagen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde.

